

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt von der Fortschreibung die Gräberbedarfsprognose bis zum Jahr 2035 Kenntnis.
2. Das Gesundheitsreferat, Städtische Friedhöfe München wird beauftragt ,Gräberfelder mit einer Auslastung von unter 70 % für Neuvergaben von Grabnutzungsrechten zu sperren. Bestehende Grabnutzungsrechte und damit das Recht, dort uneingeschränkt weiter zu bestatten und die Gräber unbegrenzt weiter zu verlängern, bleiben unberührt.
3. Das Gesundheitsreferat, Städtische Friedhöfe München wird beauftragt, im Rahmen der Änderung der die Vergaberestriktion für die Friedhöfe Perlach und Aubing bei Vorliegen eines aktuellen Sterbefalls dahingehend zu ändern, dass ein Wohnsitz im Bestattungsbezirk ausreicht.
4. Es werden bis auf weiteres keine Friedhofserweiterungen vorgenommen. Im Zuge der langfristigen Planung sollen die Friedhofserweiterungsflächen weiterhin vorgehalten werden. Die Darstellung im Flächennutzungsplan als „Besondere Grünflächen mit besonderer Zweckbestimmung Friedhof“ soll beibehalten werden.
5. Das Gesundheitsreferat, Städtische Friedhöfe München wird beauftragt, im Jahr 2025 eine erneute Gräberbedarfsprognose vorzunehmen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

